Beispiel 1: Restaurantbetrieb mit 55 Beschäftigten Grundbetreuung Ermittlung des Betreuungsumfangs und Aufteilung der Betreuungsleistungen

Aufgabenfeld	Inhaltliche Leistung	Zeit gesamt in Std.	Sifa-Leistungen	Sifa-Zeit in Std.	BA-Leistungen	BA-Zeit in Std.		
1. Gefährdungsbeurteilung								
1.1 Unterstützung des Arbeitgebers bei der Einführung eines Gesamtkonzepts	 Beratung des Betriebsleiters bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung Führungskräfte unterstützen und zur eigenständigen Durchführung qualifizieren 	1	Beratung des Betriebsleiters bei der Organisation der Gefährdungsbeurteilung Führungskräfte unterstützen und zur eigenständigen Durchführung qualifizieren	1 100%		0 0 %		
1.2 Unterstützung bei der Durchführung	Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbetreuung einbringen Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen	3	 Führungskräfte bei unterschiedlichen Anlässen direkt beraten Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbetreuung einbringen Motivierung der Beschäftigten zur Beteiligung unterstützen Bei der Dokumentation im Sinne von § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) unterstützen 	2,4 80%	Fachkunde insbesondere bei der Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und der Ableitung der erforderlichen Maßnahmen als Grundbe-treuung einbringen	20%		
1.3 Beobachtung und Auswertung	Stichprobenhaft prüfen, ob Beurteilungen der Arbeitsbedingungen bei den relevan- ten Anlässen in der vorgesehenen Quali- tät durchgeführt werden (Auditieren)	1	Stichprobenhaft prüfen, ob Beurteilungen der Arbeitsbedingungen bei den relevanten Anlässen in der vorgesehenen Qualität durchgeführt werden (Auditieren)	1 100%		0		
2. Verhältnisprävention								
2.1 Eigeninitiatives Handeln an bestehenden Arbeitssystemen	In regelmäßigen Abständen Begehungen durchführen, Gesundheitsfaktoren ermitteln und deren Potenziale beurteilen	15	In regelmäßigen Abständen Begehungen durchführen	10,5 70%	Gesundheitsfaktoren ermitteln und deren Potenziale beurteilen	4,5		

	 Arbeitsmittel, Betriebsanlagen, Arbeitsverfahren, Einsatz von Arbeitsstoffen, Arbeitsplatzgestaltung, soziale und sanitäre Einrichtungen überprüfen Arbeitsablauforganisation einschließlich Arbeitsaufgaben, -rhythmus und Arbeitszeit- und Pausengestaltung überprüfen Arbeitsstätten und Arbeitsumgebung überprüfen Personaleinsatz (Arbeitsplatzwechsel, Alleinarbeit) überprüfen Auf neue Gefährdungen überprüfen 		 Arbeitsmittel, Betriebsanlagen, Arbeitsverfahren, Einsatz von Arbeitsstoffen, Arbeitsplatzgestaltung überprüfen Arbeitsablauforganisation einschließlich Arbeitsaufgaben, -rhythmus und Arbeitszeit- und Pausengestaltung überprüfen Arbeitsstätten und Arbeitsumgebung überprüfen Personaleinsatz (Arbeitsplatzwechsel, Alleinarbeit) überprüfen Auf neue Gefährdungen überprüfen 		 Einsatz von Arbeitsstoffen, Arbeitsplatzgestaltung, soziale und sanitäre Einrichtungen überprüfen Pausengestaltung überprüfen Arbeitsstätten und Arbeitsumgebung überprüfen Auf neue Gefährdungen überprüfen 	
2.2 Eigeninitiatives Handeln bei Veränderung der Arbeitsbedingungen	Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Änderung von Arbeitsverfahren, Veränderung betrieblicher Abläufe, Prozesse, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien, Veränderungen der Arbeitszeitgestaltung Vor Inbetriebnahme bzw. Einführung prüfen auf: • Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen • Vorhandensein von Betriebsanleitungen, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblättern usw. • Vorhandensein von Warn- und Gefahrenhinweisen • Bereitstellung erforderlicher PSA • Fortschreibung Gefährdungsbeurteilung • Ggf. Ableitung ergänzender Maßnahmen Beratung bei den Festlegungen von erforderlichen Prüfungen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	6	Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien, Veränderungen der Arbeitszeitgestaltung Vor Inbetriebnahme bzw. Einführung prüfen auf: • Erfüllung von sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen • Vorhandensein von Betriebsanlei- tungen, Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblättern usw. • Vorhandensein von Warn- und Gefahrenhinweisen Vor Einführung von Arbeitsstoffen prüfen: • Bereitstellung erforderlicher PSA • Fortschreibung Gefährdungsbeurteilung • Ggf. Ableitung ergänzender Maßnahmen Beratung bei den Festlegungen von erforderlichen Prüfungen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	90%	Vor Einführung von Arbeitsstoffen prüfen: • Bereitstellung erforderlicher PSA	0,6

Aufgabenfeld	Inhaltliche Leistung	Zeit gesamt in Std.	Sifa-Leistungen	Sifa-Zeit in Std.	BA-Leistungen	BA-Zeit in Std.
3 Verhaltensprävention						
3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen	 Mitwirken bei der Durchführung von Unterweisungen Erstellung von Betriebsanweisungen Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit Arbeitsschutzbezug 	5	Mitwirken bei der Durchführung von Unterweisungen Erstellung von Betriebsanweisungen Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit Arbeitsschutzbezug	80%	Erstellung von Betriebsanweisungen Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen mit Arbeitsschutzbezug	20%
3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten	Auf sicherheitsgerechtes und gesund- heitsgerechtes Verhalten hinwirken und auf die Benutzung der PSA hinwirken	2	Auf sicherheitsgerechtes und gesund- heitsgerechtes Verhalten hinwirken und auf die Benutzung der PSA hinwirken	50%	Auf sicherheitsgerechtes und gesund- heitsgerechtes Verhalten hinwirken und auf die Benutzung der PSA hinwirken	50%
3.3 Information und Aufklärung	Beschäftigte informieren und aufklären insbesondere über • Unfall- und Gesundheitsgefahren • sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten • Sicherheits- und Schutzeinrichtungen	5	Beschäftigte informieren und aufklären insbesondere über • Unfall- und Gesundheitsgefahren • sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten • Sicherheits- und Schutzeinrichtungen	60%	Beschäftigte informieren und aufklären insbesondere über • Gesundheitsgefahren • gesundheitsgerechten Verhalten	40%
3.4 Kollektive arbeitsmedizinische Beratung der Beschäftigten	Beratung der Beschäftigen im Gesund- heitsschutz	1		0 0 %	Beratung der Beschäftigen im Gesund- heitsschutz	1 100%
4 Geeigneten Organisation				'		
4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation	 Unterstützen insbesondere bei Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer) Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber im Sinne des § 8 ArbSchG (Unteraufträge, Zeitarbeit, Baustellen u. Ä.) 	1	 Unterstützen insbesondere bei Gewährleistung der Beauftragtenorganisation (Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer) Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber im Sinne des § 8 ArbSchG (Unteraufträge, Zeitarbeit, Baustellen u. Ä.) 	100%		0 0 %

4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung	Unterstützen bei der Entwicklung einer betrieblichen Arbeitsschutzstrategie durch die Betriebsleitung und Bekannt- machen im Betrieb	1	Unterstützen bei der Entwicklung einer betrieblichen Arbeitsschutz-strategie durch die Betriebsleitung und Bekannt- machen im Betrieb	100%		0 %
4.3 Beratung zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen	Unterstützen bei der Organisation der Ressourcenbereitstellung, insbesondere hinsichtlich erforderlicher Mittel (gemäß § 3 Abs.2 ArbSchG) zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten und bei der Schulung der Ersthelfer	2	Unterstützen bei der Organisation der Ressourcenbereitstellung, insbesondere hinsichtlich erforderlicher Mittel (gemäß § 3 Abs.2 ArbSchG) zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen Mitwirken bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten und bei der Schulung der Ersthelfer	100%		0 %
4.4 Kommunikation und Information sichern	Unterstützen beim Betreiben des Arbeits- schutzausschusses Bereitstellen erforderlicher Informationen für alle	2	Unterstützen beim Betreiben des Arbeits- schutzausschusses Bereitstellen erforderlicher Informationen für alle	1,8	Bereitstellen erforderlicher Informationen für alle Teilnehmer des Arbeitsschutzausschusses	0,2
4.5 Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen	Unterstützen bei: Neubau-, Umbau-, Anbauvorhaben Beschaffung von Arbeitsmitteln (Maschinen, Anlagen, Werkzeugen, Arbeitsstoffen) Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen; Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber bei Instandhaltung (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Anlagen) bei Einstellung neuer Mitarbeiter, Umsetzung von Mitarbeitern	8	Unterstützen bei: Neubau-, Umbau-, Anbauvorhaben Beschaffung von Arbeitsmitteln (Maschinen, Anlagen, Werkzeugen, Arbeitsstoffen) Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen; Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber bei Instandhaltung (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Anlagen) bei Einstellung neuer Mitarbeiter, Umsetzung von Mitarbeitern	100%		0 %
4.6 Organisation betrieblicher arbeits- schutzspezifischer Prozesse	Unterstützen • beim Umgang mit dem Regelwerk zum Arbeitsschutz • beim Überwachen des Zustand der Arbeitsbedingungen	3	Unterstützen • beim Umgang mit dem Regelwerk zum Arbeitsschutz • beim Überwachen des Zustand der Arbeitsbedingungen	2,1 70%	Unterstützen • bei der Organisation der Ersten Hilfe; Einsatzplanung der Ersthelfer • bei der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen	30%

Aufgabenfeld	Inhaltliche Leistung	Zeit gesamt in Std.	Sifa-Leistungen	Sifa-Zeit in Std.	BA-Leistungen	BA-Zeit in Std.
	 der Organisation der Ersten Hilfe; Einsatzplanung der Ersthelfer beim Unfallmeldewesen bei der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen 		der Organisation der Ersten Hilfe; Einsatzplanung der Ersthelfer beim Unfallmeldewesen			
4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen	Unterstützen bei der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und bei der Bewertung des erreichten Standes	1,2	Unterstützen bei der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und bei der Bewertung des erreichten Standes	1 80%	Unterstützen bei der Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und bei der Bewertung des erreichten Standes	0,2
Aufgabenfeld 5 bis 9						
5. Untersuchung nach Ereignissen	 Meldepflichtige Unfälle, nichtmeldepflichtige Unfälle, Beinaheunfälle, Erste-Hilfe-Fälle, relevante Zwischenfälle ohne Personenschäden, Wegeunfälle Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen Vermeidung der Wiederholung der eingetretenen Unfälle und Erkrankungen und anderer Ereignisse Bekämpfung von Unfallschwerpunkten und Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen 	5	Meldepflichtige Unfälle, nicht-melde- pflichtige Unfälle, Beinaheunfälle, Erste- Hilfe-Fälle, relevante Zwischenfälle ohne Personenschäden, Wegeunfälle Vermeidung der Wiederholung der einge- tretenen Unfälle und anderer Ereignisse Bekämpfung von Unfallschwerpunkten	60%	 Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen Vermeidung der Wiederholung der Erkrankungen und anderer Ereignisse Bekämpfung von Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen 	40%
6. Allgemeine Beratung	Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, z. B. Beobachtung und Auswertung von Vorschriften und ihrer Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin	2	Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, z. B. Beobachtung und Auswertung von Vorschriften und ihrer Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin	50%	Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, z. B. Beobachtung und Auswertung von Vorschriften und ihrer Weiterentwicklung des für den Betrieb relevanten Stands der Technik und Arbeitsmedizin	50%
7. Dokumentation	Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation, insbesondere bei • Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten	5	Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation, insbesondere bei • Untersuchung von Unfällen	3 60%	Unterstützung bei der Erstellung der Dokumentation, insbesondere bei • Untersuchung von Berufskrankheiten	40%

	 Prüfung von Geräten nach BetrSichV Unterweisung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten 		 Prüfung von Geräten nach BetrSichV Unterweisung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten 		Unterweisung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten	
8. Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen	 Direkte persönliche Beratung des Betriebsleiters Teilnahme an Dienstgesprächen des Betriebsleiters mit seinen Führungskräften Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlungen Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses 	10	 Direkte persönliche Beratung des Betriebsleiters Teilnahme an Dienstgesprächen des Betriebsleiters mit seinen Führungskräften Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlungen Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses 	7 70%	 Direkte persönliche Beratung des Betriebsleiters Teilnahme an den Sitzungen des Arbeits- schutzausschuss 	30%
9. Selbstorganisation	 Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung) Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen 	4	Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung) Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen	50%	Ständige Fortbildung (Aktualisierung und Erweiterung) Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen	50%
Betre	uungsaufwand für die Grundbetreuung in Std.	83,2	Betreuungsaufwand Sifa in Std.	61,2	Betreuungsaufwand BA in Std.	22,0

Berechnung der Grundbetreuung nach DGUV Vorschrift 2:

Gaststätten und Beherbergungsbetriebe (GWZ 16), 55 Beschäftigte Gruppe II (entspricht 1,5 Std/Jahr)

1,5 x 55 = **82.5 Std.** / Jahr (Grundbetreuung gesamt) Mindesteinsatzzeit: 20 % der Grundbetreuung gesamt = 16,5 Std./Jahr **Mindesteinsatzzeitenregelung ist hier eingehalten**